

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17462 –**

Qualität und Quantität in Fragen der Ausbildung bei der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut dem 37. Jahresbericht des Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (im Folgenden Jahresbericht) sieht sich die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (im Folgenden HS Bund) seit 2017 insbesondere am Fachbereich Bundespolizei infolge stark gestiegener Studierendenzahlen hinsichtlich der personellen Ausstattung in Lehre und Verwaltung und einer Infrastruktur, „die für deutlich niedrigere Studierendenzahlen ausgelegt“ war, vor große Herausforderungen gestellt (siehe Jahresbericht, Seiten 4 und 46 f.). Dies nimmt die fragenstellende Fraktion zum Anlass, sich nach der aktuellen Situation am Fachbereich Bundespolizei zu erkundigen. Die fragenstellende Fraktion knüpft damit gleichzeitig an ihre Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/5198 an und bekräftigt ihre Auffassung, dass auch steigende Neueinstellungszahlen nicht zulasten der Qualität der Ausbildung gehen dürfen.

1. Gibt es mit Blick auf die Studienbedingungen an der HS Bund am Fachbereich Bundespolizei eine Bewertung der Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung
 - a) der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger,
 - b) der Zahl der Studierenden und
 - c) der Zahl der Lehrenden (hauptamtliche und nicht hauptamtliche)seit 2017 (siehe Jahresbericht, Seite 46 f.), und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Auf Grundlage der Zuweisung zusätzlicher Planstellen und Stellen im Rahmen der Sicherheitspakete II und III setzt die Bundespolizei die dazu erforderlichen Einstellungs- und Ausbildungsvorhaben um. Die konkrete Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und die Zahl der Studierenden sind demnach abhängig von der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Die ansteigenden Studierendenzahlen haben zusätzliche Bedarfe an Personal in Lehre und Verwaltung sowie Infrastruktur am Standort des Fachbereichs (FB) Bundespolizei in Lübeck zur Folge. Die dafür notwendigen Anpassungsprozesse sind kontinuierlich erfolgt. Derzeit sind die vorhandenen Ressourcen in hohem Maße ausgelastet. Die Anzahl der Studierenden am FB Bundespolizei in den Jahren 2016 bis 2020 ist nachfolgend aufgeführt:

Jahr = Einstellungsjahr/Beginn Aufstieg; der Studienbeginn erfolgt teilweise zeitverzögert.

Darstellung Einstellungen § 7 der Bundespolizei-Laufbahnverordnung (BPolLV)/Aufsteiger § 15 BPolLV

2016: 544/173

2017: 375/208

2018: 562/252

2019: 506/180

2020: 493/360 (Prognose).

2. Wie viele der hauptamtlich Lehrenden am Fachbereich Bundespolizei der HS Bund sind nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) Professorinnen oder Professoren,

Es sind sechs Professorinnen und Professoren (Stand: 1. Februar 2020).

- b) „gleichgestellte hauptamtlich Lehrende“ (ohne Professur, vgl. Jahresbericht, Seite 18), und

Es sind 15 „gleichgestellte hauptamtlich Lehrende“.

- c) wie viele nach den Fragen 2a und 2b sind Frauen, und wie viele sind Männer, und

Es handelt sich um eine Professorin. Von den 15 „gleichgestellten hauptamtlich Lehrenden“ sind fünf Frauen und zehn Männer.

- d) wie hat sich die Zahl der Professuren am Fachbereich Bundespolizei seit 2017 entwickelt?

Seit 2017 hat sich die Zahl der Professuren um 8 Professorinnen und Professoren (Stand: 1. Januar 2017) erhöht.

Zudem sind vier Männer und zwei Frauen vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zum Professor bestellt worden, die Ernennungen durch das Bundespolizeipräsidium (BPOLP) stehen jedoch noch aus. Darüber hinaus wird zeitnah noch mit einer Bestellung von drei weiteren Männern zum Professor gerechnet. Mithin wären 15 Professorinnen und Professoren am FB Bundespolizei in der Lehre tätig. Insgesamt stehen 17 Professorenstellen laut Organisations- und Dienstpostenplan (ODP) zur Verfügung.

3. Welche Einstellungsvoraussetzungen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung an der HS Bund am Fachbereich Bundespolizei für „gleichgestellte hauptamtlich Lehrende“ (vgl. Jahresbericht, Seite 18)?

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 19 Absatz 1 Nummer 2 i. V. m. Absatz 4 der Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund-GrO):

- ein einschlägiges abgeschlossenes Studium an einer Hochschule,
- eine den Aufgaben der Hochschule entsprechende Befähigung zu wissenschaftlich methodischer Arbeit,
- eine den Aufgaben der Hochschule entsprechende fünfjährige Berufserfahrung und
- erforderliche pädagogische Fähigkeiten.

Daneben müssen die üblichen Voraussetzungen für eine Ernennung in ein Beamtenverhältnis bzw. in ein Angestelltenverhältnis vorliegen (z. B. Master- oder gleichwertiger Abschluss, Staatsangehörigkeit, gesundheitliche Eignung, Alter).

4. Inwiefern hat die seit 2017 gestiegene Zahl von Studierenden am Fachbereich Bundespolizei (siehe Jahresbericht, a. a. O.) die Bundesregierung veranlasst, im Rahmen der Fachaufsicht durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gemäß § 20 Absatz 2 und 3 der Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS BundGrO) besonderes Augenmerk auf die Folgen dieser Entwicklung zu legen?

Das BMI steht grundsätzlich in engem Austausch sowohl mit dem Zentralen Lehrbereich als auch der zentralen Hochschulverwaltung und begleitet im Rahmen der Fachaufsicht die Entwicklung der Studierendenzahlen.

5. Inwiefern hat die Bundesregierung im Sinne der Frage 4 eine Bewertung hinsichtlich
 - a) der Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie
 - b) der Studienpläne und
 - c) der Modulhandbüchervorgenommen, und mit welchem Ergebnis (vgl. § 20 Absatz 4 HS BundGrO)?

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die Studienpläne und das Modulhandbuch sind aus rechtlichen Gründen für den Zentralen Lehrbereich verbindlich. Die Vorschriften der Rechtsverordnungen und die curricularen Vorschriften sind eingehalten worden.

6. Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren im Rahmen des Qualitätsmanagements gemäß § 3 Absatz 7 HS BundGrO eine Evaluation im Bereich der Lehre durchgeführt, und wo wurden die Ergebnisse veröffentlicht (vgl. § 3 Absatz 7 Satz 2 HS BundGrO)?

Im Februar 2020 erfolgte an der HS Bund, FB Bundespolizei, die konstituierende Sitzung der Studienplankommission mit dem Ziel, im Rahmen der Evaluation des Modulhandbuches das Modulare Curriculum zu prüfen und ggf. zu überarbeiten. Entscheidend hierbei ist, die Einbindung und Zuarbeit der Transferevaluation um sich am Bedarf und an den Bedürfnissen der Dienststellen der Bundespolizei zu orientieren.

Die Evaluationen von Lehrveranstaltungen sind gemäß § 3 Absatz 7 HS BundGrO ein Baustein für ein umfassendes und systematisches Qualitätsmanagement in der Lehre. Sie sind am Zentralen Lehrbereich verpflichtend. Im Rahmen der Erhebungen werden gemäß Nummer 3.1 HS BundGrO die Einschätzungen der Studierenden über ihre Lehrveranstaltungen abgefragt.

Am Zentralen Lehrbereich wird jedes Semester ein Evaluationsbericht erstellt, in dem die anonymisierten Ergebnisse der Evaluation der Lehre im Grundstudium zusammengefasst sind. Die Berichte werden im Intranet der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung veröffentlicht.

7. Inwiefern hat es mit Blick auf die Folgen gestiegener Zahlen von Studierenden Veränderungen in der für die Einstellung von Lehrpersonal zuständigen Abteilung des Bundespolizeipräsidiums gegeben (bitte gegebenenfalls auch Veränderungen im jeweiligen Referat – insbesondere im Referat 72 – angeben)?

Im für die Einstellungen an der Hochschule zuständigen Referat 72 des BPOLP wurden zwei befristete Einstellungen für die Bearbeitung aller personalwirtschaftlicher Themen des höheren Dienstes in der Bundespolizei, darunter auch die Einstellungen des Hochschulpersonals, vorgenommen (ein SB und ein BSB). Eine genaue Zuordnung zu dem genannten Themenkomplex kann daher nicht vorgenommen werden. Zudem wurden im Referat 72 interne Umsetzungen zur Unterstützung des Bereiches vorgenommen.

Des Weiteren ist im BPOLP seit dem Jahr 2016 eine temporäre Stabsstelle mit einem Leiter und zwei Sachbearbeitern eingerichtet (Koordinierungsstelle zusätzliche Bedarfe Aus- und Fortbildung). Diese Stabsstelle wirkt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereiches der Bundespolizei an der Schaffung der weiteren erforderlichen Ressourcen für den Bereich Aus- und Fortbildung mit, um den zusätzlichen Ausbildungs- und Studienbedarf in Folge der personellen Verstärkung der Bundespolizei zeitgerecht umzusetzen.

8. Inwiefern wurde
 - a) durch Neueinstellungen und
 - b) durch die Erweiterung oder den Umbau von Liegenschaftenjeweils
 - a) beim Zentralen Lehrbereich der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und
 - b) am Standort des Fachbereichs Bundespolizei in Lübeckauf eine gestiegene Zahl von Studierenden reagiert?

Die ansteigenden Studierendenzahlen haben zusätzliche Bedarfe an Personal in Lehre und Verwaltung sowie Infrastruktur zur Folge.

Am Standort des Fachbereichs Bundespolizei in Lübeck wurden hauptamtlich Lehrende und Verwaltungspersonal neu eingestellt. Zusätzlich sind Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus dem Einsatzbereich zum FB Bundespolizei zur temporären Verwendung in der Lehre abgeordnet. Ferner werden ehemalige Polizeivollzugsbeamte auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand weiterhin mit einem Lehrauftrag eingesetzt. Konkret sind seit dem Jahr 2017 insgesamt 18 Fachhochschullehrerinnen/Fachhochschullehrer bei der HS-Bund, FB Bundespolizei eingestellt worden.

Im Rahmen der Einstellungsoffensive sind an der HS Bund FB Bundespolizei (Dienstort Brühl) zunächst temporär weitere Funktionen für Polizeitrainer sowie Fachlehrer zgl. Studienbegleiter und in einem zweiten Schritt acht zusätzliche Dienstposten eingerichtet worden.

Aufgrund der begrenzten und zur Unterbringung aller Studierenden bei weitem nicht ausreichenden Unterkunftsplatzkapazitäten am Zentralbereich der HS Bund in Brühl, werden durch die Bundespolizei im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum (BPOLAFZ) Swisttal eigene Unterkunftsplätze (UKPL) für die Studierenden vorgehalten. Diese UKPL stehen dann jeweils im Zeitraum Januar bis Juni (Zeitraum des Grundstudiums) nicht für die Ausbildung der Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes zur Verfügung.

Zur Deckung der zusätzlichen Bedarfe im Bereich der Infrastruktur (z. B. Lehrsäle, Trainingsstätten, Unterkunftszimmer, Büroarbeitsplätze) wurde überwiegend auf Räumlichkeiten der Fortbildung zurückgegriffen. In der Liegenschaft Dr. Robert Lehr ist zusätzlich ein Gebäude in modularer Bauweise für Büroarbeitsplätze errichtet worden.

Bis zum Ende des Jahres 2021 wird (Liegenschaft Lübeck-Falkenfeld) die Fertigstellung von Gebäuden in modularer Bauweise mit Lehrsälen, Unterkunfts-zimmern und Büroarbeitsplätzen erwartet.

In 2019 erfolgten 13 Neueinstellungen am Zentralen Lehrbereich der HS Bund in Brühl für die Bewältigung der insgesamt gestiegenen Zahl der Studierenden. Im Zuge des Aufwuchses der Studierenden wurde die Liegenschaft am Standort Brühl über verschiedene Anmietungen von Gebäuden und Räumen erweitert.

9. Inwiefern wurden oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung an der HS Bund Fachvorträge oder Lehrveranstaltungen von

- a) externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- b) Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen,
- c) Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern aus Politik und Wirtschaft

zum Thema gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegebenenfalls mit Schwerpunkt

- a) Antisemitismus,
- b) Antiziganismus,
- c) Homosexuellen- und Transsexuellenfeindlichkeit,
- d) Islam- und Muslimfeindlichkeit,
- e) Rassismus (insbesondere gegen schwarze Menschen),
- f) Rechtsextremismus und/oder Rechtspopulismus

in Deutschland (historisch und/oder aktuell) sowie speziell in Sicherheitsbehörden angeboten, und welche diversitätsorientierten Ansätze und/oder Projekte im Zusammenhang mit der HS Bund sind der Bundesregierung in diesem Kontext im Hinblick auf die Polizeiausbildung bekannt (vgl. z. B. https://www.dhpol.de/fortbildung/seminardokumentation/seminardokumentation-2019/seminar31_19.php, aufgerufen am 3. Februar 2020)?

Der Thematik „Radikalisierung, Menschenrechte, Diskriminierung von Minderheiten“ kommt in der Ausbildung der Bundespolizei eine hohe Bedeutung zu. Die angesprochenen Schwerpunkte werden in Theorie und Praxis aufgegriffen. Die rechtlich einwandfreie und verhältnismäßige Anwendung von präventiven und repressiven Befugnissen auf Basis des Bundespolizeigesetzes (BPolG) und weiterer Gesetze, ist wesentlicher Bestandteil in allen Ausbildungsgängen der Bundespolizeiakademie.

Am FB Bundespolizei in Lübeck ist es Ziel, den zukünftigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten während ihrer Ausbildung eine Grundbefähigung zur eigenständigen und rechtlich einwandfreien Handlungsweise zu vermitteln. Im Rahmen von rechtlichen, taktischen und weiteren Unterrichtungen wird auch die diskriminierungsfreie Durchführung von polizeilichen Befugnissen thematisiert. Dies schließt auch etwaige Diskussionen um die Anwendung des § 22 Absatz 1a, § 23 Absatz 1 Nummer 3 BPolG ein. In diesem Zusammenhang werden die Studierenden in Bezug auf denkbare Diskriminierungsgefahren sensibilisiert. Die entsprechenden Inhalte werden in bewährter Form mit hohen praktischen Anteilen, z. T. in Form von Situationstrainings, vermittelt. Hierbei werden auch auf aktuelle Fälle und maßgebende Urteile eingegangen.

Da dieses Themengebiet ein Kernbestandteil der polizeilichen Ausbildung bzw. des polizeilichen Studienganges ist, ist für die Vermittlung der Lehrinhalte grundsätzlich eigenes qualifiziertes Lehrpersonal eingesetzt. Um die Sichtweise von Adressaten bzw. Betroffenen polizeilicher Maßnahmen aufzunehmen, wurden und werden externe Referenten oder Gesprächspartner weniger in Form der eigenverantwortlichen Durchführung von Fachvorträgen oder Lehrveranstaltungen, sondern an geeigneter Stelle begleitend eingebunden.

10. Gibt es (insbesondere mit Blick auf die gestiegene Zahl von Studierenden) eine Bewertung der Bundesregierung hinsichtlich der Ausstattung der Bibliothek am Standort des Fachbereichs Bundespolizei in Lübeck (gegebenenfalls vergleichend zur Bibliothek am Standort Brühl), und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Die Ausstattung der Zentralbibliothek am Standort des FB Bundespolizei in Lübeck mit entsprechenden Medien ist aktuell. Von den bundespolizeirelevanten Medien sind ausreichend Exemplare vorhanden. Es ist jedoch nicht möglich, jedes Buch für sämtliche Studierende bereitzustellen.

11. Wann und aufgrund welcher sachlichen Feststellungen wurde mit Blick auf den Fachbereich Bundespolizei die Gleichwertigkeit gemäß § 78 Absatz 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein festgestellt, und inwiefern haben sich hinsichtlich der seinerzeit angesetzten Voraussetzungen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischenzeitlich Änderungen ergeben?

Mit Erlass des Kultusministeriums Schleswig-Holstein (Az.: X650a-76/069 vom 14. Dezember 1981) wurde rückwirkend zum 1. Oktober 1979 die Gleichwertigkeit der (damaligen) Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung festgestellt.

Es haben sich durch Neufassung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG SH) – zuletzt in der Fassung vom 5. Februar 2016 – Änderungen an den seinerzeit angesetzten Voraussetzungen ergeben.

Bezüglich der (nach altem Recht bestellten) sog. Gleichgestellten ist zu beachten, dass das neu gefasste HSG SH diesen besonderen Typus von hauptamtlich Lehrenden nicht mehr vorsieht. Stattdessen normiert § 61 IV HSG SH (ergänzend auch § 61 V HSG SH) gewisse Erleichterungen im Qualifikationsprofil speziell der Fachhochschullehrer.

12. In wie vielen Fällen haben
 - a) die Bundespolizei und
 - b) das Bundeskriminalamtin den letzten fünf Jahren Forschungsprojekten der HS Bund Praxisbezug durch Zugang zu
 - a) statistischen Daten,
 - b) Interviewpartnern und
 - c) internen Bewertungenermöglicht?

Forschungsprojekte der HS Bund wurden bisher nicht begleitet.

